

Der Reichsminister des Innern Berlin, den 30. August 1940.

IV g 6662 / 40
5106

D. J. ...

An den Herrn Regierungspräsidenten in Minden.

Betrifft: Verlegung geisteskranker Juden.

Der noch immer bestehende Zustand, dass Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht sind, kann nicht weiter hingenommen werden, da er zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörigen der Kranken Anlass gegeben hat. Ich beabsichtige daher, die in den - der - nachbezeichneten Anstalten - Anstalt - unterbrachten Juden am 26. oder 27. September 1940 in eine Sammelanstalt zu verlegen. Für diese Verlegung kommen nur Volljuden deutscher oder polnischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Volljuden in Frage. Juden anderer Staatsangehörigkeit (auch Protektoratsangehörige) sind ebenso wie Mischlinge 1. und 2. Grades in diese Aktion nicht einzubeziehen.

Der Abtransport erfolgt an einem der genannten Tage aus der Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf. Zur Sicherung der Transporte sind die in Frage kommenden Geisteskranken zum 21. September 1940 aus ihren derzeitigen Unterbringungsanstalten in die Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf zu überstellen. Auf die Innehaltung dieses Termins muss ich besonderen Wert legen, da ein Abtransport verspätet eingelieferter geisteskranker Juden mit grossen Mühen und Ausgaben verbunden ist. Falls Unterschiede zwischen dem bisherigen Verpflegungssatz und dem in der Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf erhobenen auftreten, wird der Unterschiedsbetrag von der Gemeinnützigen Krankentransport-GmbH., Berlin W 9, Potsdamer Platz 1, übernommen werden.

Nach den mir zugegangenen Berichten sollen sich in folg. Anstalt(en) nachstehend aufgeführte Juden befinden. Falls in der Zwischenzeit Änderungen eingetreten und weitere Zugänge erfolgt sind, sind die z.Zt. in der (den) Anstalt(en) befindlichen Juden (vgl. Abs. 1) zu überstellen.

Wittekindshof b. Bad Oeynhausen	4	Juden	2	Jüdinnen
Krankenanstalten b. Bethel b. Bielefeld	7	"	9	"

7 6

Ich ersuche, die vorgenannte(n) Anstalt(en) mit Weisung im Sinne dieses Erlasses baldgefälligst zu versehen.

Im Auftrage :
gez. Unterschrift.

.....

b.w.